

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN  
zur Drucksache 2661/16 Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan ALT640**

Drucksache	0967/17
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	<b>2661/16</b>
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	10.05.2017	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

Die 9. Festsetzung der Anlage 2 wird im Punkt 9.10 wie folgt geändert (Änderung fett):

### 9.10 (neu)

**Die im Innenhof liegenden Fassaden sind teilweise mit Fassadenbegrünung auszustatten. Hierzu sind mindestens zwei Wände zu begrünen. Dabei ist eine fassadenschonende Variante der Anbringung zu wählen. Die Fassadenbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.**

**Aus den bisherigen Punkten 9.10 – 9.17 werden die Punkte 9.11 – 9.18**

Analog dazu wird die Anlage 3.2 im Punkt 5. wie folgt ergänzt (Ergänzung fett):

### Fassade

Die Fassadenflächen werden mit einem WDV-System bekleidet. Als Dämmung sind Dämm lamellen aus Mineralwolle geplant. Der Putz soll als mineralischer fein bis mittel strukturierter Putz ausgeführt werden. Als Struktur wird ein Besenstrich vorgeschlagen, welcher senkrecht auf die Fassade aufgebracht wird. Durch die Ausführung von 3 bis 4 unterschiedlichen Farbtönen einer Farbfamilie entsteht eine differenzierte Fassadengliederung.

**Die im Innenhof liegenden Fassaden sind teilweise mit Fassadenbegrünung auszustatten. Hierzu sind mindestens zwei Wände zu begrünen. Dabei ist eine fassadenschonende Variante der Anbringung zu wählen. Die Fassadenbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.**

Analog dazu wird die Anlage 4.1 aus S. 22 unter "Textliche Festsetzung Nr. 9.7. bis 9.17.:

Fassadengestaltung) wie folgt ergänzt (Ergänzung fett):

Die getroffenen Festsetzungen entsprechen dem Gestaltungskonzept des Vorhabens und sichern dessen Ausführung ggf. abweichend von der Ortsgestaltungssatzung. Dabei wird insbesondere das Augenmerk auf die straßenseitigen Fassaden der Blockrandbebauung gelegt, die das Ortsbild

der Altstadt entscheidend prägen.

Die im Innenhof liegenden Fassaden sind teilweise mit Fassadenbegrünung auszustatten. Hierzu sind mindestens zwei Wände zu begrünen. Dabei ist eine fassadenschonende Variante der Anbringung zu wählen. Die Fassadenbegrünung ist dauerhaft zu erhalten.

(...)

**Begründung:**

mündlich

---

Anlagenverzeichnis

---

09.05.2017, gez. i.A. Büchner

---

Datum, Unterschrift